



Jahres-Bericht

des

Deutschen Alpenvereins, Zweig Garmisch-Partenkirchen 1942/43

Da der Ernst der Zeit für längere Ausführungen keinen Raum gibt, soll dieser Bericht nur kurz zusammenfassen, was sich in unserm Zweig während des vergangenen Jahres verändert hat.

Mitgliederstand

Wir hatten	1941/42	1942/43
A-Mitglieder	771	824
B-Mitglieder	145	181
C-Mitglieder	25	25
Frauen	128	124
Kinder	23	30
Jungmannen	61	63
Jugendgruppe	60	73
Zusammen	1213	1320

Für das Vaterland sind gefallen:

- Ernst Dingler, Soldat, Murnau
- Josef Döllgast, Oberstleutnant, Garmisch-Partenkirchen
- Hans Eisele, Jäger, Garmisch-Partenkirchen
- Leo Fredlmeier, Hauptmann, Feldpostnummer 08 553 C
- Karl Paul Friedrich, Feldwebel, Garmisch-Partenkirchen
- Franz Göppelhuber, Soldat, Garmisch-Partenkirchen
- Alfons Hochenauer, Unteroffizier, Garmisch-Partenkirchen
- Heinrich Lembke, Oberleutnant, Freiburg i. Br.
- Ernst Nonnenbruch, Oberarzt, Frankfurt a. M.

Eduard Pröbstl, Epfach
Matthias Wörndle, Soldat, Garmisch-Partenkirchen
Karl Rambrunner, Unteroffizier, Garmisch-Partenkirchen
Helmut Zoeppritz, Hauptmann, Heidenheim a. Brenz.

In den Bergen fanden den Tod:

Hubert Schwaiger, Mitglied der Jugendgruppe, durch Lawine
Elisabeth Wellage, Murnau, in der Watzmann-Ostwand.

Ferner schieden von uns:

Ernst Hugo Corell, Direktor i. R., Garmisch-Partenkirchen
Karl Eckstein, Obergeringieur, München
Dr. Hans Fromm, Dipl.-Ing., München
Josef Grasegger, Gasthofbesitzer, Garmisch-Partenkirchen
Frau Margarete Haffner, Farchant
Dr. Adolf Köhler, Kommerzienrat, Wetzlar
Ludwig Kustermann, München
Kaspar Maisch, München
Theo Schmuz-Baudiß, Prof. i. R., Garmisch-Partenkirchen
Wilhelm Verhoolen, Neuß
Dr. Fritz Werneck, Garmisch-Partenkirchen
Josef Wiesmüller, Schreinermeister, Garmisch-Partenkirchen.

Ehrenzeichen erhalten heuer

für fünfzigjährige Mitgliedschaft:

Wilhelm Steinitzer, Oberstleutnant a. D., Garmisch-Partenkirchen

für vierzigjährige Mitgliedschaft:

Josef Graf v. Soden-Frauenhofen, Gauting bei München
Dr. Friedrich Göhl, Wilhelmshorst bei Berlin

für fünfundzwanzigjährige Mitgliedschaft im Deutschen Alpenverein und im Zweig Garmisch-Partenkirchen:

Hans Geisenfelder, Garmisch-Partenkirchen
Michael Klarwein, Garmisch-Partenkirchen
Dr. Hans Kobler, Garmisch-Partenkirchen
Frau Hilde Manz, Garmisch-Partenkirchen
Karl Örtling, Garmisch-Partenkirchen
Frau Edith Eckardt, Magdeburg
Erhard Grieb, Oberau a. d. Loisach
Simon Platzer, München
Frau Tilde Frey, Garmisch-Partenkirchen
Frau Marie Jemüller, Garmisch-Partenkirchen
Frau Klara Wünzer, Dessau

für fünfundzwanzigjährige Mitgliedschaft in unserem Zweig Garmisch-Partenkirchen:

Heinrich Beyschlag, Garmisch-Partenkirchen
Dr. Richard de Crignis, Garmisch-Partenkirchen
Felix Huber, München
Frau Margarete v. Larsson, Garmisch-Partenkirchen
Hermann Josef Bohner, Berlin-Schöneberg
Dr. Fritz ter Meer, Kronberg im Taunus.

*

Für die Erledigung der laufenden Arbeiten fanden 8 Beirats-sitzungen und eine außerordentliche Hauptversammlung statt.

In den Wintermonaten wurden 5 Vorträge abgehalten, welche durchwegs sehr gut besucht waren.

Die Bücherei wurde von etwa 400 Mitgliedern benutzt (112 AV.-Bücher, 184 Karten, 224 Führer und 296 sonstige Bücher wurden ausgeliehen).

Zuwendungen erhielten:

Das Winterhilfswerk des Deutschen Volkes
Das Deutsche Rote Kreuz
Der Gebirgsunfalldienst
Die Deutsche Bergwacht
Der Bund Naturschutz
Die Ortsgruppe der Deutschen Kriegsgräberfürsorge.

*

In der Höllentalklamm machte das Instandsetzen der Weganlage diesmal besondere Schwierigkeiten, weil die Arbeitskräfte fehlten. Wir konnten erst am 21. Juni eröffnen, am 1. Oktober wurde die Klamm wieder geschlossen. Der Besuch entsprach dem immer mehr zurückgehenden Verkehr. Herrn und Frau Ostler sind wir auch heuer für ihre treue und einsatzbereite Geschäftsführung zu bestem Dank verpflichtet.

Das Kreuzeckhaus wurde am 20. März 1942 für militärische Zwecke beschlagnahmt und mußte seitdem für den allgemeinen Besuch geschlossen werden. Herr Brenner und seine Frau haben als die Treuhänder des Zweiges uns wertvolle Dienste geleistet. Instandsetzungsarbeiten mußten zurückgestellt werden.

Auf dem Alois-Huber-Haus auf dem Wank hat Frau Susanna Riesch am 1. September eine über 31jährige Tätigkeit als Pächterin beendet. Für die Fülle hingebender Arbeit und die stets ausgezeichnete Führung des Betriebes während dieser langen Zeit sei ihr auch an dieser Stelle nochmals der wohlverdiente Dank ausgesprochen. Als Nachfolger hat Herr Max Steiner aus Partenkirchen die Pacht übernommen.

Auf der Oberreintalhütte hat uns Herr Hans Panholzer durch freiwillige Beaufsichtigung und Betreuung des Inventars aufs beste geholfen. Wir verdanken ihm bis in den Herbst hinein einen geordneten, schönen Bergsteigerbetrieb, nicht in dem Umfang, aber ganz im Geist früherer Zeiten.

Die Stuibenhütte war hauptsächlich von der Jugend besucht. Im Sommer hat Karl Neuner wieder gelegentlich Nachschau gehalten, wir danken ihm für diese Mitarbeit bestens.

An den Wegen und Schiabfahrten konnte nur das dringend Notwendige gerichtet werden.

Die Jungmannschaft steht vollzählig im Heer, wie auch die jüngeren Jahrgänge unserer Mitglieder. Soweit es möglich war, haben wir die Verbindung mit unseren Frontsoldaten aufrechterhalten.

Die Jugendgruppe mußte auf größere Unternehmungen verzichten, teils wegen anderweitigen Einsatzes, teils aus Mangel an Ausrüstung. Anfang März wurde der Führer der Gruppe, Studienrat Strauß, zur Wehrmacht einberufen. Ein Ersatz für ihn ist noch nicht gefunden.

Zum Schluß des Geschäftsjahres sagen wir auch heuer unsern Dank an die Partei und den NS.-Reichsbund für Leibesübungen, den Landrat Garmisch-Partenkirchen, an unsere Gemeinde und ihren Bürgermeister, an die beiden Forstämter, die Kurverwaltung und insbesondere die zwei Bergbahnen, und anerkennen gerne, daß überall unsere Arbeit Verständnis und bereitwillige Unterstützung fand.

Ein ernstes Jahr liegt hinter uns. Doch war es uns vergönnt, den anvertrauten Bestand ungeschmälert zu erhalten. Heute gebotene Einschränkungen und Verzichte dienen einer höheren Notwendigkeit, sie sind verschwindend klein gegenüber den Leistungen und Opfern der Unsern, die draußen stehen. All unser Denken und Wünschen gehört ihnen, wie aus jedem ihrer Briefe spricht, daß für sie unser Tun ein Stück Heimat ist. Das wollen wir ihnen bewahren für die hoffentlich baldige, gute Rückkehr.

*

Kassen- und Rechenschaftsbericht 1942/43

Die Einnahmen und Ausgaben schließen mit RM. 111 635.18 ab. Die Rechnungslegung wurde von den aufgestellten Rechnungsprüfern Herrn Bankdirektor Gißibl und Herrn Kaufmann Ittlinger geprüft und für richtig befunden.

Dem Schatzmeister wurde Entlastung erteilt.

Der Haushaltplan 1942/43 wurde auf das Haushaltjahr 1943/44 übernommen.

DEUTSCHER ALPENVEREIN**Zweig Garmisch - Partenkirchen**

Garmisch-Partenkirchen,

Datum des Poststempels.

1. Rundschreiben 1943/44.**Sehr geehrtes Mitglied!**

Beiliegend sende ich Ihnen den Jahresbericht 1942/43 und eine Zusammenstellung der Bestimmungen über den Unfallschutz im DAV. Neu ist, daß ab 1. April 1943 bei uns die NSRL.-Unfallversicherung als Pflichtversicherung für alle A- und B-Mitglieder und für die Jungmänner eingeführt wurde. Die Jahresprämie beträgt RM. 0.80.

Die Beiträge zuzüglich der Jahresprämie von RM. 0.80 müssen bis spätestens 30. Juni 1943 einbezahlt sein (Zahlstelle Postscheckkonto München Nr. 6521). A- und B-Mitglieder und Jungmänner, die ihren Beitrag aber ohne die Prämie für die Unfallversicherung einbezahlt haben, müssen die Prämie noch nachbezahlen.

Die Beiträge für die Zeit vom 1. April 1943 bis 31. März 1944 wurden wie folgt festgesetzt:

		hiez u Unfall-		
		versicherung		
Für A-Mitglieder	RM. 10.—	RM. 0.80 =	RM. 10.80	
„ B-Mitglieder	„ 5.—	„ 0.80 =	„ 5.80	
„ C-Mitglieder	„ 5.—	=	„ 5.—	
„ Frauenmarken	„ 1.—	=	„ 1.—	
„ Kindermarken	„ 1.—	=	„ 1.—	
„ Jugendgruppenmarken	„ 1.20	=	„ 1.20	
„ Jungmännermarken	„ 2.—	RM. 0.80 =	„ 2.80	

Für Mitglieder,

die sich bei der Wehrmacht befinden:

Im Offiziersrang	RM. 5.—	RM. 0.80 =	RM. 5.80
Unteroffiziere und Mannschaften	„ 2.50	„ 0.80 =	„ 3.30

Jungmänner zahlen

bei schriftlichem Antrag RM. 1.— RM. 0.80 = RM. 1.80

Der Preis für die Zeitschrift 1943 (Jahrbuch) einschließlich Versandkosten wurde auf RM. 2.50 festgesetzt.

Die Bestellung muß bis spätestens 30. Juni 1943 erfolgen, wobei ausdrücklich bemerkt wird, daß eine Haftung für eine bestimmte Lieferung nicht übernommen werden kann, da die Auflage eingeschränkt werden muß. Die Reihenfolge der Einzahlung ist für die Lieferung bestimmend.

DEUTSCHER ALPENVEREIN
Zweig Garmisch - Partenkirchen

Blümel, Vereinsführer.

Unfallschutz

für die Mitglieder des Deutschen Alpenvereins

Die folgenden Einrichtungen für Unfallschutz gelten für alle A- und satzungsmäßigen B-Mitglieder, die Jungmannen und die Teilnehmer der HJ.-Bergfahrtengruppe der DAV., sie gelten nicht für Inhaberinnen von Frauenkarten.

Nr. 1 Unfallfürsorge des DAV gilt auch für die Mitglieder der HJ.-Bergfahrtengruppe unter verantwortlicher Führung und für die Inhaber von Kinderkarten in Begleitung eines Elternteils oder eines erwachsenen Mitgliedes.

1. Unfallfürsorge des Deutschen Alpenvereins.

Alle Leistungen sind freiwillig und nicht klagbar und erfolgen erst nach denjenigen allfälliger Versicherungen, die unbedingt zunächst heranzuziehen sind.

Das Mitglied leistet hierfür keinen Sonderbeitrag.

Höchstleistungssätze:

bis RM. 250.— je Einzelfall für Rettungs- und Bergungskosten;

bis RM. 400.— (bis RM. 500.— für HJ.-Bergfahrtengruppe und Kinder) für Totfallkosten, soweit sie mit dem Fall von Bergnot in ursächlichem Zusammenhang stehen und nachgewiesen werden.

Außerdem können im Fall dauernder Invalidität Barleistungen bis zum Höchstbetrag von RM. 2500.— (bis zum Höchstbetrag von RM. 5000.— für HJ.-Bergfahrtengruppe und Kinder) gewährt werden.

Bemerkung: Taggeld, Arzt oder Behandlungskosten werden nicht gewährt, Transportkosten außerhalb des alpinen Geländes nicht übernommen bzw. vergütet. Ausnahme: Für HJ.-Bergfahrtengruppe und Kinder werden Arzt und Kurkosten bis RM. 100.— gegen Nachweis gewährt.

Die Unfallfürsorge erstreckt sich auf alle Unfälle, die sich bei Ausübung der Touristik in ganz Europa, gleichgültig zu welcher Jahreszeit ereignen. Eingeschlossen ist der Fall von Bergnot, der dann vorliegt, wenn sich ein Mitglied (auch ohne einen Unfall erlitten zu haben, also völlig unverletzt) in einem Zustand der Hilflosigkeit befindet, der ohne fremde Hilfe nicht behoben werden kann.

Die Unfallfürsorge tritt auch im Fall der vermuteten Bergnot ein (z. B. Suchexpeditionen für abgängig Vermutete).

Die Unfallmeldung muß in dreifacher Ausfertigung erstellt werden, die Formblätter liefert der Zweigverein.

2. Deutsche Sporthilfe (Unfallunterstützung)

genehmigte Stiftung des Reichssportführers
(freiwillige Leistung ohne Rechtsanspruch, kein Beitrag).

An Stelle des Anrechtes der Unterstützung tritt der Begriff der Notlage für den Betroffenen und seine Angehörigen, die zunächst die ihnen aus bestehenden Versicherungen (Krankenkassen etc.) zustehenden Rechte in Anspruch zu nehmen haben.

Für die Inanspruchnahme der Deutschen Sporthilfe müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

1. der Verunglückte muß im Besitz sein:
 - a) des A- oder B-Mitglied- oder Jungmannen-Ausweises des DAV. mit Lichtbild und Jahresmarke,
 - b) einer von seinem Zweigverein alljährlich neu auszustellenden „Eignungsscheines“ für die vom DAV. bekanntgegebenen Schwierigkeitsgrade, innerhalb deren nur ein Unfall von der Deutschen Sporthilfe anerkannt wird.
2. Das A- oder B-Mitglied oder Jungmannen muß bei Unternehmungen ab Schwierigkeitsstufe II in Begleitung einer über 16 Jahre alten Person sein und gegebenenfalls den Nachweis der zweckmäßigen nach den Umständen erforderlichen Spezialausrüstung erbringen können.
3. Die Deutsche Sporthilfe leistet auch bei Verletzungen, die bei Ausübung des Schi-laufs und des Trainings hiezu entstehen, wenn die Voraussetzungen zu Punkt 2 erfüllt sind.

Den Eignungsschein stellt der Zweigverein aus.

Die Sportunfallmeldung ist sofort in vierfacher Fertigung zu erstellen, die Formblätter liefert der Zweigverein. Das Unterstützungsgesuch selbst kann dann später, spätestens aber 4 Wochen nach dem Abschluß des Heilverfahrens, eingereicht werden.

Leistungen der Deutschen Sporthilfe:

Beihilfe zu: den Kosten der Krankenhaus- und ärztlichen Behandlung (3. Klasse), Fahrkosten 3. Klasse (bei ärztlicher Bescheinigung höhere Wagenklasse), Kurbehandlung, sonstigen außergewöhnlichen Behandlungen, Operationen etc., jedoch nach vorheriger Genehmigung und nach Kostenvoranschlag, zur Anschaffung von Kunstgliedern, Zahnbehandlung, Lohnausfall, Erwerbsbeschränkung bei Selbständigen, Aufenthalt und Behandlung in Hohenlychen oder anderen Heilanstalten, Totfallkosten etc., alles nach Maßgabe des wirtschaftlichen Notstandes des Mitgliedes und seiner Angehörigen.

3. NSRL-Unfallversicherung.

Für Bergsteigen und Schilauflauf und alle im Rahmen des NSRL. ausgeübten sonstigen Körpersportarten.

Die außerordentliche Hauptversammlung des Zweiges Garmisch-Partenkirchen vom 21. November 1942 hat beschlossen, ab 1. April 1943 der NSRL-Unfallversicherung obligatorisch, d. h. mit sämtlichen A- und B-Mitgliedern und Jungmannen, beizutreten.

Die Jahresprämie in Höhe von RM. —.80, gültig jeweils vom 1. April bis 31. März, wird mit dem Jahresbeitrag erhoben.

1. Die Versicherung umfaßt diejenigen Unfälle, die den versicherten Personen zustoßen:
 - a) während ihrer sportlichen Betätigung, soweit sie im Rahmen des Reichsbundes bzw. der Gemeinschaft ausüben, und zwar örtlich begrenzt auf die für den Sport zuständigen Wettkampf- und Übungsstätten, sowie auf das jeweils dazugehörige und unter Aufsicht des Reichsbundes bzw. der Gemeinschaft stehende Training. Für Bergsteigen (Felsklettern, Eisgehen und Bergwandern) gelten als örtlich begrenzte Wettkampf- und Übungsstätten die Alpen sowie sämtliche Gebirge einschließlich der sogenannten Mittelgebirge und auch jedes Gebiet einschließlich Flachland, in dem für das Bergsteigen trainiert wird.
Im übrigen finden die Punkte a bis c entsprechende Anwendung.
 - b) Auf den vom Reichsbund bzw. der Gemeinschaft veranlaßten Wegen, soweit diese unter Führung bzw. Aufsicht des Reichsbundes bzw. der Gemeinschaft unternommenen Sonderveranstaltungen stehen.
Ausgenommen sind Fahrten unter Benutzung von Motorrädern, Lastfahrzeugen und Luftfahrzeugen,
 - c) während der Teilnahme an den in Verbindung mit einer solchen Veranstaltung stehenden und unter Führung bzw. Aufsicht des Reichsbundes oder der Gemeinschaft unternommenen Sonderveranstaltungen wie Besichtigungen, Empfängen, Aufmärschen,
 - d) der Schilauflauf (ausgenommen Schiwettkampf und Training hierfür), soweit er von Mitgliedern des DAV. nach allgemein anerkannten Bergsteigerregeln betrieben wird, ist in die Versicherung mit eingeschlossen,
 - e) für den Kanu-, Segel-, Ruder-, Paddel- und Faltbootsport sind die örtlich begrenzten Wettkampf- und Übungsstätten sämtliche deutschen Flußgebiete, Binnengewässer, Haffs und küstennahe Seengebiete.
2. — — — —
3. Nicht unter den Versicherungsschutz fallen:
 - a) Berufssportler aller Art,
 - b) alle hauptamtlichen Sportlehrkräfte,
 - c) sonstige sportliche Betätigung, die außerhalb des Rahmens des NSRL. ausgeübt wird (z. B. Turnen oder Tennis auf eigenen oder privaten Anlagen etc.).
4. Die Deckungssummen betragen:
RM. 1000.— für den Todesfall,
RM. 5000.— für den Invaliditätsfall,
bis zu RM. 250.— Heilkosten für jeden Versicherungsfall innerhalb des ersten Jahres nach dem Unfall, sofern und soweit diese nicht durch eine Krankenkasse und/oder Versicherung gedeckt sind (in den Betrag von RM. 250.— sind auch RM. 50.— Bergungskosten eingeschlossen),
bis zu RM. 75.— für nachgewiesenen Verdienstausschlag.
5. Doppelversicherung (etwa bei einem anderen NSRL.-Verein) ist nicht möglich, die Versicherung beim DAV. schließt aber (vergleiche 1. a—c) alle Sportarten ein, daher erübrigt sich die weitere Versicherung bei einem anderen NSRL.-Verein, durch die Bergsteigen und Schilauflauf auf keinen Fall miteingeschlossen sind.
6. Ausländer (Mitglieder) gelten als mitversichert, doch erfolgt im Schadensfall Zahlung in Reichsmark.
7. Inhaber von B-1- und B-2-Marken werden gegen Entrichtung von RM. —.80 mitversichert.

Während des Jahres Neueintretende gelten vom Zeitpunkt der Aushändigung der Jahresmarke an als versichert.

Formblätter für die Schadensmeldungen bei der NSRL-Unfallversicherung Berlin-Charlottenburg 9, Haus des Deutschen Sports, anfordern und dem Zweigverein einreichen, der sie dem Deutschen Alpenverein in Innsbruck weiterleitet.

Todesfälle müssen sofort telegrafisch an die NSRL-Unfallversicherung Berlin-Charlottenburg 9, Haus des Deutschen Sports, gemeldet werden.